



Stadt Wesseling Der Bürgermeister

Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling
Telefon 02236/701 - 0
Telefax 02236/701339
E-Mail: info@wesseling.de
www.stadt-wesseling.de

Stadt Wesseling - Der Bürgermeister - 50387 Wesseling

An alle
Stadtverordneten

nachrichtlich:
I, III, 03

BEREICH Finanzmanagement

AUSKUNFT ERTEILT Herr Hummelsheim

E-MAIL mhummelsheim@wesseling.de

DURCHWAHL TEL. 701- 283
DURCHWAHL FAX 701- 6283
ZIMMER 516
DATUM 05.12.2005
MEIN ZEICHEN 02
(Bei allen Schreiben bitte angeben)

5. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Wesseling Vorlage: 292/2005

**Allgemeine
Sprechstunden**
montags, mittwochs
und donnerstags
07.30 Uhr - 16.00 Uhr
dienstags
07.30 Uhr - 18.00 Uhr
freitags
07.30 Uhr - 12.30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Unterausschusses für Liegenschaften und Satzungen vom 01.12.2005 wurde die Verwaltung gebeten, die Fallzahlen zu den einzelnen Hundesteuersätzen darzustellen.

Die Fallzahlen sind in der anliegenden Aufstellung differenziert nach den verschiedenen Steuersätzen unter Berücksichtigung der Fälle, in denen Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung gewährt wird, aufgeführt. Gegenübergestellt wurde zudem das Steueraufkommen

1. bei Beibehaltung der derzeitigen Steuersätze,
2. bei Anhebung der Sätze entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung in der Vorlage und
3. bei Beibehaltung des Steuersatzes für den allein gehaltenen Hund und Anhebung der übrigen Steuersätze.

Es wird deutlich, dass die unter Ziffern 3 dargestellte Staffelung der Steuersätze nur mit einer geringen Verbesserung für den städtischen Haushalt verbunden ist.

Zu der von Herrn Troppens in der Sitzung gestellten Frage, ob sich rechtliche Bedenken gegen den Sprung beim Hundesteuersatz von 54 € für den allein gehaltenen Hund auf 80 € für zwei gehaltenen Hunde ergäben, wird wie folgt Stellung genommen:

Während eindeutig ist, dass die Hundesteuersätze in angemessenem Verhältnis zueinander stehen müssen, lässt sich - auch nach Rückfrage beim kommunalen

KONTEN DER
STADTKASSE WESSELING

Postbank Köln
KONTO 1067 57-503 BLZ 370 100 50
Kreissparkasse Köln
KONTO 132/000 017 BLZ 370 502 99
Deutsche Bank
KONTO 382/5544 BLZ 370 700 60
Commerzbank Wesseling
KONTO 260 000 500 BLZ 370 400 44
VR-Bank Rhein-Erft eG
KONTO 40 00 00 4010 BLZ 371 612 89
Dresdner Bank
KONTO 5201 950 BLZ 370 800 40
Brühler Kreditbank
KONTO 704 157 010 BLZ 370 699 91

Spitzenverband - nicht eindeutig beantworten, ab wann das Verhältnis nicht mehr angemessen ist. Der Vorschlag der Verwaltung, den Steuersatz für den allein gehaltenen Hund auf 68 € und für zwei gehaltenen Hunde auf jeweils 80 € anzuheben, führt zu einer Spreizung um 17,6%. Die Spreizung fiel erheblich höher aus, sie betrüge nämlich 48,1%, wenn der Steuersatz für den allein gehaltenen Hund bei 54 € bliebe und die vorgeschlagene Anhebung des Steuersatzes bei zwei gehaltenen Hunden beschlossen würde. Das ist nicht völlig unbedenklich.

Eine Anhebung der Steuersätze ohne Einbeziehung des Steuersatzes für den allein gehaltenen Hund schlägt die Verwaltung deswegen und auch wegen der geringen Wirkungen für den städtischen Haushalt nicht vor.

Bei den weiteren Beratungen bitte ich zu berücksichtigen, dass es sich bei den Steuersätzen um Jahresbeträge handelt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter und Kämmerer

Hundesteuer

Fallzahlen/Aufkommen

1.

Aktuelle Situation

Haltung von	Anzahl Hunde	der Steuersatz	Aufkommen
1 Hund	Regelfall	1.323	54,00 € 71.442,00 €
	Steuerbefreiung	38	0,00 € 0,00 €
	Ermäßigung auf 50%	26	27,00 € 702,00 €
	Ermäßigung auf 25%	61	13,50 € 823,50 €
2 Hunden	Regelfall	195	69,00 € 13.455,00 €
	Ermäßigung auf 50%	9	34,50 € 310,50 €
3 und mehr Hunden	Regelfall	23	81,00 € 1.863,00 €
1 gefährlichen Hund		2	432,00 € 864,00 €
2 und mehr gefährlichen Hunden		0	690,00 € 0,00 €
Summe	1.677		89.460,00 €

2.

Anhebung gemäß Vorschlag der Verwaltung

Haltung von	Anzahl Hunde	der Steuersatz	Aufkommen
1 Hund	Regelfall	1.323	68,00 € 89.964,00 €
	Steuerbefreiung	38	0,00 € 0,00 €
	Ermäßigung auf 50%	26	34,00 € 884,00 €
	Ermäßigung auf 25%	61	17,00 € 1.037,00 €
2 Hunden	Regelfall	195	80,00 € 15.600,00 €
	Ermäßigung auf 50%	9	40,00 € 360,00 €
3 Hunden	Regelfall	23	92,00 € 2.116,00 €
1 gefährlichen Hund		2	544,00 € 1.088,00 €
2 und mehr gefährlichen Hunden		0	800,00 € 0,00 €
Summe	1.677		111.049,00 €
Mehreinnahme			21.589,00 €

3.

Beibehaltung des Steuersatzes bei Haltung eines Hundes, Anhebung der übrigen Sätze gemäß Vorschlag der Verwaltung

Haltung von	Anzahl der Hunde	der Steuersatz	Aufkommen
1 Hund	Regelfall	1.323	54,00 € 71.442,00 €
	Steuerbefreiung	38	0,00 € 0,00 €
	Ermäßigung auf 50%	26	27,00 € 702,00 €
	Ermäßigung auf 25%	61	13,50 € 823,50 €
2 Hunden	Regelfall	195	80,00 € 15.600,00 €
	Ermäßigung auf 50%	9	40,00 € 360,00 €
3 Hunden	Regelfall	23	92,00 € 2.116,00 €
1 gefährlichen Hund		2	544,00 € 1.088,00 €
2 und mehr gefährlichen Hunden		0	800,00 € 0,00 €
	Summe	1.677	92.131,50 €
	Mehreinnahme		2.671,50 €